

p. B. 41. 27. Tch. O.

12.12.68

MB/di

N o t i z

aa

Am 9. Dezember spricht auf seinen Wunsch bei mir Herr Botschafter Winkler vor. Er erkundigt sich zunächst danach, ob die neue Regelung für tschechoslowakische Flüchtlinge in einer andern Form erhältlich sei als in derjenigen des Presserohstoffes, der ihm bisher allein bekannt ist.

Nach Rücksprache mit Herrn Direktor Mäder von der Eidg. Fremdenpolizei teile ich Herrn Winkler mit, dass dies leider nicht der Fall sei. (Es gibt nur das interne Kreisschreiben, das sich nicht zur Aushändigung an Botschafter Winkler eignet.)

Alsdann bringt Botschafter Winkler erneut seinen Dank und denjenigen seiner Behörden der Schweiz gegenüber zum Ausdruck für all das, was für die Tschechoslowaken getan worden sei. Er kommt dann zurück auf seine uns bekannte Sorge, wonach sich die schweizerische Regelung objektiv im Sinne eines Druckes auf die in der Schweiz befindlichen Tschechoslowaken auswirken könne. Er erklärt in diesem Zusammenhang, dass ihm Einzelfälle bekannt seien, wo die Lokalbehörden oder private Industrievertreter sich so verhalten hätten, dass die betroffenen Tschechoslowaken sich in eine Zwangslage versetzt fühlten. Er habe mit Herrn Direktor Mäder bereits darüber gesprochen. Dieser habe ihn aufgefordert, ihm Einzelheiten bekannt zugeben, damit die Bundesbehörden der Sache nachgehen können. Gerade das wolle er aber nicht tun. Es handle sich doch eben nur um Einzelfälle, über die tschechoslowakischerseits hinweggesehen werden müsse nach allem, was von der Schweiz getan worden sei. Er wolle sich also in keiner Weise beklagen; für ihn sei dies eine Frage der Loyalität.

- 2 -

Ich nehme diese Erklärungen Botschafter Winklers zur Kenntnis und erkläre ihm, dass wir ihm immer zur Verfügung ständen, wenn ihm irgendwelche Schwierigkeiten begegnen sollten.

Im übrigen wird sich ein Vertreter der Botschaft noch mit Beamten der Fremdenpolizei und der Polizeiabteilung treffen, um gewisse Fragen im Zusammenhang mit der neuen Regelung klar zu stellen.

*Winkler*

Durchschlag dieser Notiz geht an :

- Herrn Bundespräsident Spühler
- Herrn Botschafter Micheli
- Herrn Direktor Mäder, Eidg. Fremdenpolizei
- Herrn Direktor Schürch, Polizeiabteilung EJPD
- Schweizerische Botschaft Prag (m. Begleitschreiben)